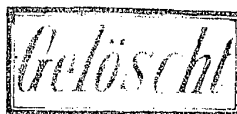


KAISERLICHES PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

N<sup>o</sup> 1685.



HERMANN GRAUEL

IN MAGDEBURG.

**F L A S C H E N - V E R S C H L U S S .**



Klasse 64

SCHANKGERÄTHSCHAFTEN.

BERLIN

GEDRUCKT IN DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.

4

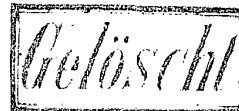
**Lagerexemplar**

[www.plopsite.de](http://www.plopsite.de)

Film

HERMANN GRAUEL IN MAGDEBURG.

**Flaschen-Verschluss.**



Patentirt im Deutschen Reiche vom 4. December 1877 ab.

Längste Dauer: 9. December 1890.

Der vorliegende Flaschen-Verschluss hat den Zweck, das Pflöpfen der Flaschen möglichst schnell zu gestatten und möglichst alle Uebelstände zu vermeiden, welche das Korken mit sich bringt.

Um den Hals der Flasche, in dem unterhalb des Kopfes eine Nuth angegossen, ist ein verzinnter Messing- oder Eisendraht gelegt; derselbe endigt nach der einen Seite in einem nach oben stehenden Bügel *a*, an dem der eigenthümlich construirte Pflöpfen mittelst eines Scharniers befestigt ist.

Der genannte Pflöpfen besteht aus einem Deckel von verzinntem Messing- oder Eisenblech *b*, an dem ein Porzellanknopf *a* angeietet ist.

In letzterem befindet sich eine halbrunde Nuth, in welcher ein Gummiring *d* liegt. Dieser Gummizug *d* bewirkt die Dichtung.

Zum Festhalten des eigenthümlichen Pflöpfens im Flaschenhalse dient ein gebogener Blechhebel, indem er über den Deckel hinweggreift.

Ein Arbeiter kann bei continuirlich arbeitendem Apparate unter Anwendung des vorliegenden Verschlusses pro Tag ca. 4000 Flaschen füllen, wozu auf gewöhnliche Weise wenigstens vier Arbeiter nöthig sind.

Weitere Vortheile dieses Verschlusses sind folgende:

Beim alten Verfahren werden durch Losbröckeln des Korkes beim Verkorken ca. 5 pCt. verunreinigt und somit unbrauchbar gemacht; beim neuen Verfahren fällt dieser Verlust vollständig weg.

Die Flaschen können sowohl liegend als stehend aufbewahrt werden, da die Kohlensäure durch Porzellan und Gummi nicht entweichen kann, wohl aber durch den bisher angewendeten

porösen Kork; die natürliche Folge ist, dass Flaschen mit diesem Verschluss ohne Schaden lange aufbewahrt werden können.

Das lästige Entfernen des Drahtes, ebenso das oft schwierige Entkorken fallen weg; die Gefahr beim Entkorken durch unerwartetes Herausspringen des Korkes ist aufgehoben.

Der neue Verschluss gestattet das Oeffnen und Schließen der Flaschen in leichtester Weise und genügt eine Hand vollständig.

Durch leichte Handhabung des Verschlusses ist es möglich, dass eine bereits angeschenkte Flasche beliebig lange aufbewahrt werden kann, ohne dass ein Verderben des Restes zu befürchten ist.

Da bei dem gewöhnlichen Verschluss der Flaschen durch Kork, welche mit Korkziehern wieder geöffnet werden muss, schon häufig und zwar oft gefährliche Handverletzungen durch das Platzen der Flaschen vorgekommen sind, so ist dieser Gefahr durch gegenwärtigen Verschluss vollständig vorgebeugt.

Dieser Verschluss gestattet, die Flaschen zu füllen, ohne zwischen Stöpsel und Flüssigkeit einen leeren Raum lassen zu müssen. Hierdurch wird der nachtheilige Einfluss der atmosphärischen Luft auf die Flüssigkeit vermieden.

Der Verschluss eignet sich hauptsächlich sowohl für Mineralwasser und moussirende Getränke, als auch für Bier, wohlriechende Essenzen, ätherische Oele und Conserven.

**PATENT-ANSPRÜCHE:**

1. Die Combination des eigenthümlichen Porzellanknopfes mit dem oben beschriebenen Dichtungsringe.
2. Die Combination der oben beschriebenen übereinandergreifenden Blechhebel.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Der Anspruch 2 des an den Kaufmann Hermann Grauel in Magdeburg auf einen Flaschenverschluss erteilten Patents Nr. 1685 ist durch Entscheidung des Patentamts vom 19. Juni 1879, bezw. durch Erkenntniß des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1881 für nichtig erklärt.

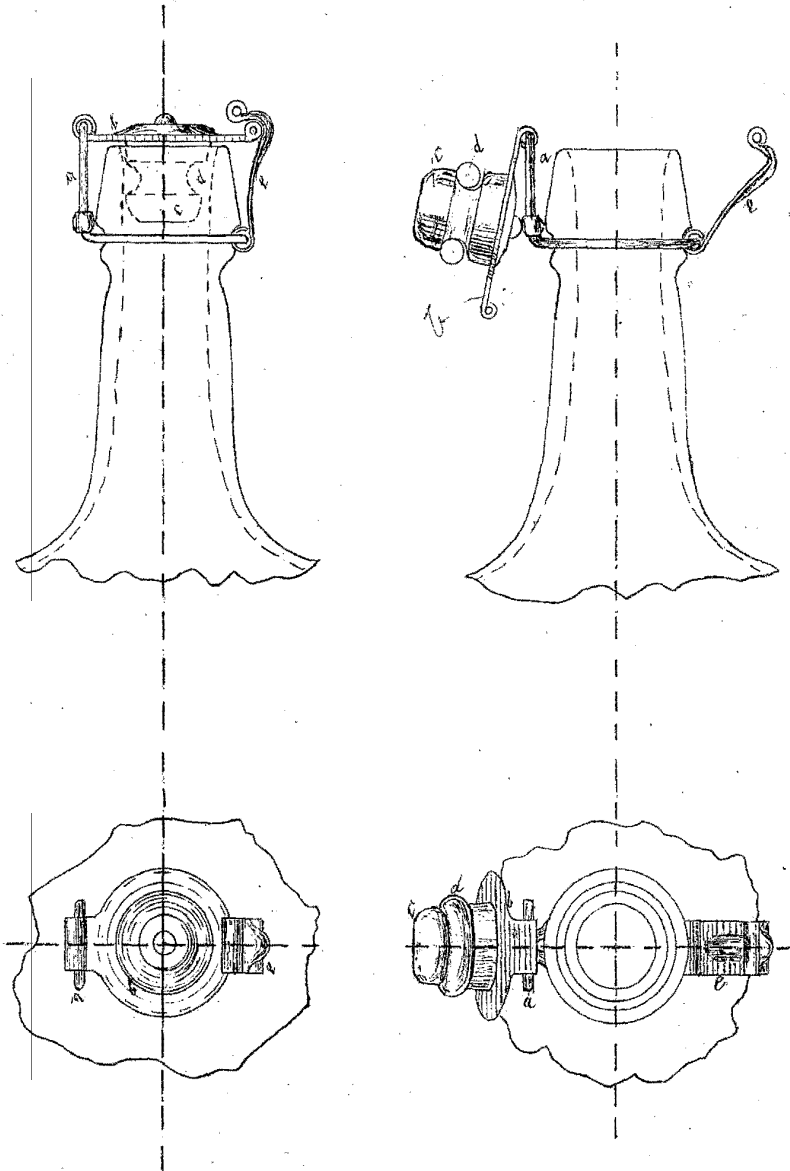
Berlin, den 4. Januar 1882.

Kaiserliches Patentamt.

[1212]

HERMANN GRAUEL IN MAGDEBURG.

Flaschen-Verschluss.



Zu der Patentschrift

№ 1685.

PHOTOGR. DRUCK DER KÖNIGL. PREUSS. STAATSDRUCKEREI.

www.plopsite.de